

Legende

Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

Landstraßen

Grünflächen

Öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung Friedhof

Zweckbestimmung Spielplatz

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes, hier Naturschutzgebiet (§5 Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Überschwemmungsgebiet

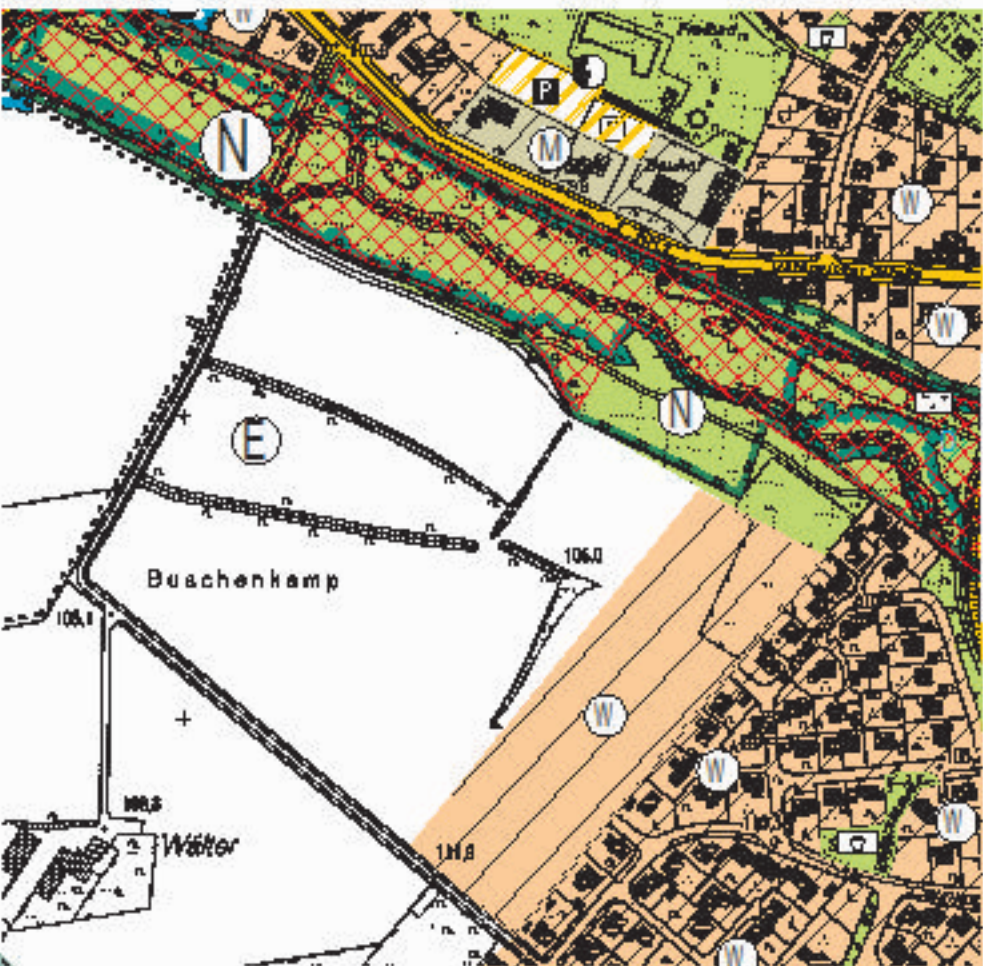
Umgrenzung von FFH-Gebieten zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (§5 Abs. 4 BauGB)

Sonstige Planzeichen

Abgrenzung des Geltungsbereiches der 44. Änderung

Umgrenzung des inneren Erholungsgebietes

Erholungsgebiet



Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Billerbeck in der Fassung der Neubekanntmachung im Zuge der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 2. Dezember 2005 mit Berücksichtigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes – Wüllen II – vom 17. Mai 2016

Aufstellungsverfahren

Die frühzeitige Unterrichtung der Bürger über die Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am nach Aushang vom (einschließlich) bis

Billerbeck,

Die Bürgermeisterin
Dirks

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Billerbeck,

Bürgermeisterin Schriftführerin
Dirks Freidmann

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom

Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Anschriften vom

Billerbeck,

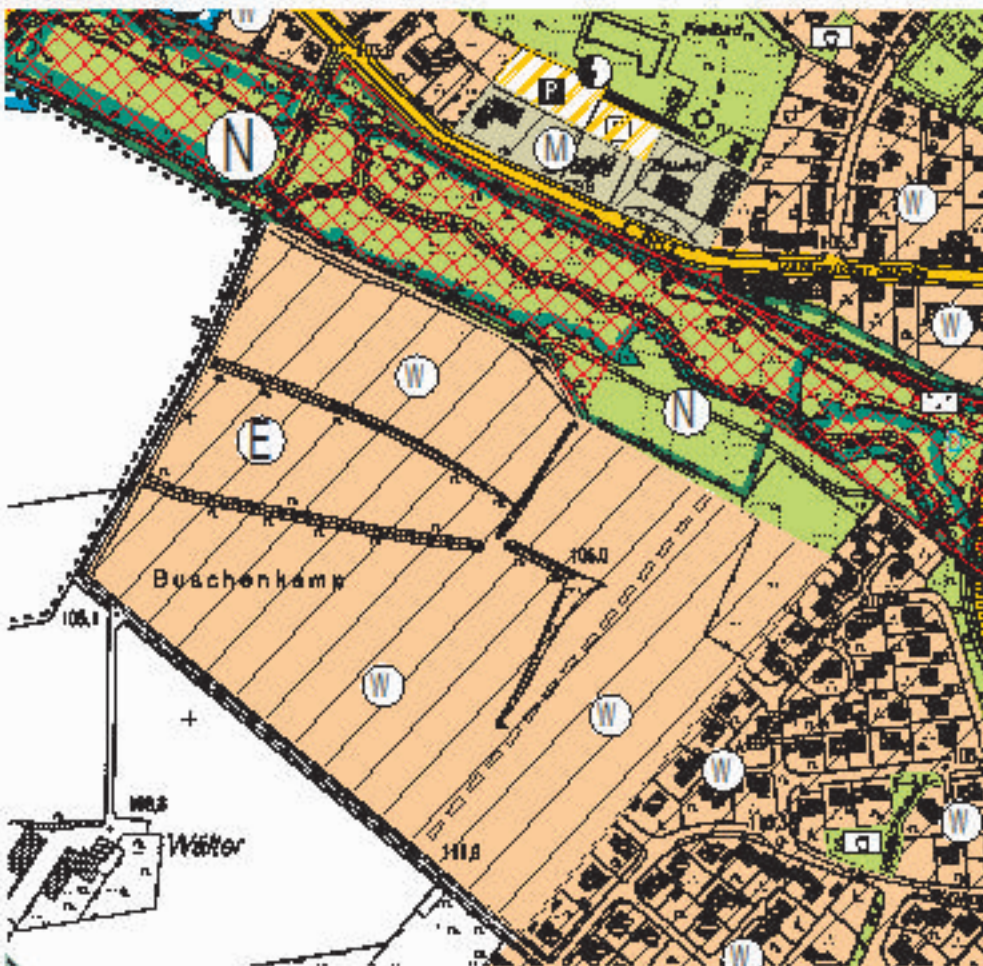
Bürgermeisterin
Dirks

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Begründung und Umweltbericht – hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf Beschluss des Rates der Stadt Billerbeck vom auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und zwar vom bis (einschließlich).

Billerbeck,

Bürgermeisterin
Dirks

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom



44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Buschenkamp -
Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach Prüfung der Anregungen vom Rat der Stadt Billerbeck in seiner Sitzung am beschlossen worden.

Billerbeck,

Die Bürgermeisterin Schriftführerin
Dirks Freidmann

Gemäß § 6 BauGB ist die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt worden. Verfügung der Bezirksregierung Münster vom

Münster,

Bezirksregierung Münster

Die Erteilung der Genehmigung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 17. Mai 2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Bekanntmachung rechtskräftig geworden.

Billerbeck,

Bürgermeisterin
Dirks

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom

Rechtsgrundlagen

§§ 7 und 41 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) - in der zurzeit geltenden Fassung -
Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) - in der zurzeit geltenden Fassung -
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132/BGBl. III 213-1-2) - in der zurzeit geltenden Fassung -
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 -PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58) - in der zurzeit geltenden Fassung -
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) - in der zurzeit geltenden Fassung -
Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) - in der zurzeit geltenden Fassung -
Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) - in der zurzeit geltenden Fassung -

Hinweise

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Unteren Denkmalbehörde und der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (Tel. 0251/591 89 11) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz).

Nachrichtlich übernommen:

- Ordnungsbehördliche Verordnung vom 25.11.2011 zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Berkel, Olbach, Moorbach und Honigbach im Regierungsbezirk Münster (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 09.12.2011, Nr. 49)
- Naturschutzgebiet Berkelau (DE-4008-301) gemäß Detailkarte zum Landschaftsplan Baumberge-Nord, rechtskräftig geworden mit Bekanntmachung vom 15.10.2015
- Schutzausweisung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) gem. § 48c Landschaftsschutzgesetz NRW, Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie)



Stadt Billerbeck

44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Buschenkamp -



Aufgestellt:
Stadtverwaltung Billerbeck
Fachbereich Planen und Bauen
Billerbeck, im November 2016

